

Ä n d e r u n g s a n t r a g

zur Beschlussvorlage Nr. 02/2023 des Kreistages Gotha

Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Struktur der Verwaltungsgebäude

Gegenstand des Antrags:

Änderung der Anzahl der weiter zu prüfenden Varianten

Die Beschlussvorlage Nr. 02/2023 wird an Stelle des bisherigen Beschlusstextes wie folgt neu gefasst:

001 Der Landrat wird beauftragt,

den Teilneubau der Verwaltung an einem Standort in Gotha zuzüglich der Sanierung wirtschaftlich sinnvoller Objekte im Bestand,

den Teilneubau der Verwaltung am Standort 18.-März-Str. zuzüglich Sanierung wirtschaftlich sinnvoller Objekte im Bestand und

den Neubau der Verwaltung an einem neuen Standort in Gotha weiter zu verfolgen und ein tiefergehendes „Verwaltungsstandortentwicklungskonzept“ zu erarbeiten.

002 Die Variante Sanieren im Bestand wird nicht weiter verfolgt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

20.03.2023

22.03.2023

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Bei Diskussionen in den Ausschüssen zur Beschlussvorlage, wurde die Frage nach dem Ausschluss der Variante Teilneubau am aktuellen Verwaltungsstandort in der 18.-März-Str. 50 aufgeworfen.

Die Aufgabenstellung an die beauftragten Planungsbüros lautete: eine Bürofläche für 200 Arbeitsplätze, entsprechende Sanitäranlagen, eine Kantine und diverse Nebenfunktionen zu vereinen. Der Teilneubau in der 18.-März-Str. 50 wurde aufgrund der fehlenden Fläche für die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von PKW-Stellplätzen als zu klein beurteilt. Selbst mit einer Tiefgaragenunterkellerung könnten fehlende Stellplätze nach aktuellem Stand nicht ausreichend kompensiert werden. Bei der Kostenermittlung wurde eine Tiefgarage berücksichtigt. Die notwendige umfangreiche Voruntersuchung des Baugrunds bezüglich des tatsächlichen Aufwandes und der Machbarkeit einer Tiefgarage wurde nicht durchgeführt.

Darüber hinaus existieren erhebliche baurechtliche Herausforderungen bezüglich des Einfügens eines erforderlichen 3-geschossigen Gebäudes mit einer entsprechenden Flächenausdehnung ins Quartier.

Wegen dieser beiden Argumente enthielt der Beschlussentwurf bisher den Ausschluss dieser Variante.

Die Variante Teilneubau am aktuellen Verwaltungsstandort in der 18.-März-Str. 50 kann aber weiterhin mit betrachtet werden, um den Planungsprozess nicht um eine eventuell doch mögliche Variante zu beschneiden.

B. Lösung

Die Variante des Teilneubau der Verwaltung am Standort 18.-März-Str. zuzüglich Sanierung wirtschaftlich sinnvoller Objekte im Bestand wird in die künftige Planung mit einbezogen und die Wirtschaftlichkeit weiter untersucht.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Mit der weiteren Berücksichtigung von drei statt zwei Varianten steigen die Planungskosten. Bei dem aktuellen Planungsstand kann keine Aussage bezüglich der Mehrkosten der Betrachtung von drei statt zwei Varianten getroffen werden, da die Kosten von vielen verschiedenen Faktoren abhängig sind.

E. Zuständigkeit

Kreistag